



gemäß RAB 30 Anlage C

### Bescheinigung

# Herr Dipl.-Ing.(FH) Andreas Taglang Bauingenieur

geboren am 17.06.64

hat vom 25. bis 28. September 2002 in Biberach/Riß am Lehrgang für

# Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren nach Baustellenverordnung (BGBI. I –1998 Nr. 35 vom 18.06.1998)

im Umfang von 32 Lehreinheiten á 45 Minuten erfolgreich teilgenommen, die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung erfüllt und die Prüfung bestanden.

Inhalt und Umfang des Lehrganges entspricht der RAB 30, Anlage C: "Spezielle Koordinatorenkenntnisse" (BArBl. 08/2001)

Lehrgangsinhalte waren insbesondere:

- Die Baustellenverordnung:
   Sinn und Zweck / Bezüge zu weiteren Arbeitsschutzvorschriften / Anwendungsbereich / inhaltliche Anforderungen / Aufgaben und Pflichten des Bauherrn oder des von ihm beauftragten Dritten / Aufgaben und Pflichten des Koordinators / Zweck und Inhalt der Vorankündigung
- Aufgaben und Pflichten des Koordinators in der Planungs- und der Ausführungsphase von Bauvorhaben
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für verschiedene Bauaufgaben einschließlich Übung
- Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage einschließlich Übung
- Instrumente und Arbeitshilfen der Koordinierung sowie Umgang mit Konfliktsituationen einschließlich Übung
- Rechtliche Grundlagen:
   Rechtliche Stellung des Koordinators im Verhältnis zum Bauherrn und zu den anderen am Bau Beteiligten / Befugnisse des Koordinators / Koordination als Vertragsgegenstand sowie Fragen der Verantwortung und Haftung des Koordinators / sicherheitsrelevante Grundlagen für Bauverträge

Herr Taglang hat für die Prüfungszulassung Nachweise für eine baufachliche Ausbildung und mindestens 5-jährige einschlägige Berufserfahrung vorgelegt. Ein Nachweis für in speziellen Schulungen erworbene Kenntnisse über Sicherheit und Gesundheitsschutz, die den Anforderungen der RAB 30, Anlage B entsprechen, wurde ebenfalls vorgelegt. Eine ständige Aktualisierung und Vertiefung dieser arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse entsprechend Anlage B der RAB 30 wird vorausgesetzt.

Die verschiedenen Eignungskriterien für die Auswahl eines geeigneten Koordinators sind gemäß RAB 30 jeweils entsprechend Art und Umfang des Bauvorhabens individuell zu wichten!

Biberach, den 09.11.02

Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Riediger

- Lehrgangsleiter -

Dieser Lehrgang wurde in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeaufsichtsamt Sigmaringen, der Württembergischen Bau-Berufsgenossenschaft und dem TÜV Süddeutschland Bau und Betriebstechnik GmbH ausgestaltet.



## Teilnahmebestätigung

#### Herr Dipl.-Bauing. (FH) Andreas Taglang

hat yom 6, bis 9, 11, 2002 in Biberach am Aufbauseminar I:

Arbeitsschutz für Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren nach der BaustellenVO (BGBI. I –1998 Nr. 35 vom 18.06.1998) und den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen

**RAB30** (bekannt gegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt 08/2001)

im Umfang von 32 Lehreinheiten á 45 Minuten und durch Ablage einer Prüfung mit Erfolg teilgenommen.

Der Lehrgang vermittelt konkrete Kenntnisse und Anwendungen der Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen nach den Anforderungen der RAB 30.

Lehrgangsinhalte waren insbesondere:

- 1. Rechtliche Anforderungen
- 1.1 Arbeitsschutzrecht und Arbeitsschutzsystem
- 1.2 Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes Grundzüge der Rechtsverordnungen nach dem ArbSchG
- 2. Baustellenspezifische Unfall- und Gesundheitsgefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen
- 2.1 Erd- und Tiefbauarbeiten
- 2.2 Gefährdung durch Absturz
- 2.3 Gerüste
- 2.4 Sicherer Einsatz von Leitern, Fahrgerüsten und Hebebühnen
- 2.6 Gefährdungen durch Elektrizität
- 2.6 Betrieblicher Brand- und Explosionsschutz
- 2.7 Gefährdungen durch Gefahrstoffe
- 2.8 Maßnahmen zur Sicherheit bei Montagearbeiten
- 2.9 Maßnahmen zur Sicherheit bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten
- 2.10 Personen- und Fahrzeugverkehr, Baustellentransporte und Lagerung
- 2.11Einsatz von Maschinen und Geräten
- 2.12 Schutzmaßnahmen bei Lärm und Vibration

delubauer

- 3. Einrichtungen der Ersten Hilfe
- 4. Tagesunterkünfte, Waschräume, Toiletten und sonstige Einrichtungen
- 5. Persönliche Schutzausrüstungen
- 6. Arbeitszeitregelungen

Die Teilnahme führt zu den, für SiGe-Koordinatoren erforderlichen, Grundkenntnissen über Sicherheit und Gesundheitsschutz im üblichen Hoch- und Tiefbau.

Biberach, den 9.11.2002

Prof. Dipl.-Ing. (Univ.) F. J. Krichenbauer

- Lehrgangsleiter -